

## Bekanntgabe der für die Einhaltung der ARV verantwortlichen Person

---

### ARV Art. 29 Abs. 1

#### Überwachung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit

Der Arbeitgeber überwacht laufend anhand der verfügbaren Kontrollmittel nach Art. 14, ob die Bestimmungen über die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeit einschliesslich Pausen sowie die Benutzungsvorschriften nach Art. 13 bis 16 der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 oder ansonsten des AETR durch das Fahrpersonal eingehalten werden.

Die unterzeichnete Person ist für die Einhaltung der ARV-Bestimmungen verantwortlich.

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Heimatort: .....

Wohnort: ..... Adresse: .....

Stellung im  
Betrieb: .....

Ort: ..... Datum: .....

Unterschrift: .....

Dieses Formular ist vollständig auszufüllen und zusammen mit den Unterlagen für die Kontrolle bereitzustellen.